

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: SHS Sanitärreiniger SAUER NEU (HCCHC01037)

Handelsnummer: 0510079K001B106 - 0510079K010B107

UFI: DDA3-A0K2-0005-31Q0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird
Entkalkung/Waschmittel für abwaschbare Oberflächen

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen Kontaktstelle Ecochem S.r.l.

Hergestellt von

ECOCEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 0363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS07 - Achtung

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% Duftstoffe., nichtionische Tenside., Hexyl cinnam-aldehyd, Limonene, Duftstoffe., nichtionische Tenside,

UFI: DDA3-A0K2-0005-31Q0

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Sulfamidsäure	>= 5 < 15%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412 1 1	016-026-00-0	5329-14-6	226-218-8	01-2119488 633-28
nichtionischen Tensiden	>= 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	ND	78330-20-8	ND	POLYMER, no REACH

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Korrosionsschutzmittel	>= 0,10 < 1%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 2, H330; STOT SE 3, H335; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373 Limits: Skin Corr. 1B, H314 %C >=50; Skin Irrit. 2, H315 25<= %C <50; Eye Irrit. 2, H319 25<= %C <50;	ND	25749-64-8	ND	01-2120065 599-40-000 0

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Handle mit Vorsicht.

An einem belüfteten Ort und fern von Wärmequellen lagern,

Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure:

Grenzwerte: TLV nicht definiert.

nichtionischen Tensiden:

Keine

DNEL Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine spezifische Überprüfung geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

nichtionischen Tensiden:

Augenschutz:

Brille.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut, z.B. zu garantieren. in Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe z. B. Sicherstellung total protection PVC, Gummi oder Neopren.

Atemschutz:

Nicht benötigt für den normalen Gebrauch.

Thermischen Gefahren:

Keine

Dell der Umweltexposition:

Jeder. Verwenden Sie bewährte Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	klar	
Geruch	Moschus	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 ° C	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	2,6 +/- 1 sol. 1%	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,08 +/- 0,03	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

a) Sprengstoffe

- i) Empfindlichkeit gegenüber Schock
Unerheblich
 - ii) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Unerheblich
 - iii) Wirkung der Zündung unter Einschluss
Unerheblich
 - iv) Empfindlichkeit gegenüber Stößen
Unerheblich
 - v) Empfindlichkeit gegenüber Reibung
Unerheblich
 - vi) thermische Stabilität
Unerheblich
 - vii) Paket
Unerheblich
 - b) Brennbare Gase
 - i) T_{ci}/Explosionsgrenzen
Unerheblich
 - ii) fundamentale Brenngeschwindigkeit
Unerheblich
 - c) Aerosole
Unerheblich
 - d) Oxidierende Gase
Unerheblich
 - e) Unter Druck stehende Gase
Unerheblich
 - f) Brennbare Flüssigkeiten
Unerheblich
 - g) Brennbare Feststoffe
 - i) Brenngeschwindigkeit oder Brenndauer bei Metallpulvern
Unerheblich
 - ii) Aussage darüber, ob die benetzte Zone überschritten wurde
Unerheblich
 - h) Selbstreaktive Substanzen und Gemische
 - i) Zersetzungstemperatur
Unerheblich
 - ii) Detonationseigenschaften
Unerheblich
 - iii) Deflagration-Eigenschaften
-

Unerheblich

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss

Unerheblich

v) Sprengkraft, falls zutreffend

Unerheblich

i) Pyrophore Flüssigkeiten

Unerheblich

j) Pyrophore Feststoffe

i) Aussage darüber, ob es beim Gießen oder innerhalb von fünf Minuten danach zu einer Selbstentzündung kommt, was Feststoffe in Pulverform betrifft

Unerheblich

ii) Aussage darüber, ob sich pyrophore Eigenschaften im Laufe der Zeit ändern könnten

Unerheblich

k) Selbsterwärmende Stoffe und Gemische

i) Aussage darüber, ob eine Selbstzündung auftritt und welcher maximale Temperaturanstieg erreicht wird

Unerheblich

ii) Ergebnisse von Screeningtests gemäß Anhang I Abschnitt 2.11.4.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, sofern relevant und verfügbar

Unerheblich

l) Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase abgeben. Die folgenden Informationen können bereitgestellt werden

i) Identität des emittierten Gases, falls bekannt

Unerheblich

ii) Aussage darüber, ob sich das ausgestoßene Gas spontan entzündet

Unerheblich

iii) Gasentwicklungsrate

Unerheblich

m) Oxidierende Flüssigkeiten

Unerheblich

n) Oxidierende Feststoffe

Unerheblich

o) Organische Peroxide

i) Zersetzungstemperatur

Unerheblich

ii) Detonationseigenschaften

Unerheblich

iii) Deflagration-Eigenschaften

Unerheblich

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss

Unerheblich

v) explosive Kraft

Unerheblich

p) Korrosiv gegenüber Metallen

i) Metalle, die durch den Stoff oder das Gemisch korrodiert werden

Unerheblich

ii) Korrosionsrate und Angabe, ob es sich um Stahl oder Aluminium handelt

Unerheblich

iii) Verweis auf andere Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts in Bezug auf kompatible oder inkompatible Materialien

Unerheblich

q) Desensibilisierte Sprengstoffe

i) verwendetes Desensibilisierungsmittel

Unerheblich

ii) exotherme Zersetzungsenergie

Unerheblich

iii) korrigierte Brenngeschwindigkeit (Ac)

Unerheblich

iv) explosive Eigenschaften des desensibilisierten Sprengstoffs in diesem Zustand

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

a) mechanische Empfindlichkeit

Unerheblich

b) Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation;

Unerheblich

c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

Unerheblich

d) Pufferkapazität

Unerheblich

e) Verdampfungsgeschwindigkeit

Unerheblich

f) Mischbarkeit

Unerheblich

g) Leitfähigkeit

Unerheblich

h) Ätzwirkung

Unerheblich

- i) Gasgruppe
Unerheblich
- j) Redoxpotenzial
Unerheblich
- k) Radikalbildungspotenzial
Unerheblich
- l) fotokatalytische Eigenschaften.
Unerheblich

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
Stabil unter normalen Bedingungen

Korrosionsschutzmittel:
Keine gefährlichen Reaktion, wenn Sie die Anforderungen/Empfehlungen für die Lagerung und Handhabung erfüllen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Vorhandensein von Metallpulvern, die Wasserstoff (leicht entzündliches Gas) reinen Laugen, Nitrate, Chlor, Kalziumkarbid, organische Peroxide (stark exotherme Reaktion) entwickeln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Vorhandensein von Metallpulvern, die Wasserstoff (leicht entzündliches Gas) reinen Laugen, Nitrate, Chlor, Kalziumkarbid, organische Peroxide (stark exotherme Reaktion) entwickeln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es zersetzt sich mit der Entwicklung des Sulfids dioxid Dämpfe und Stickstoff peroxid, Ammoniak.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 31.250,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 500,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität:nichtionischen Tensiden: Test: LD50 - Via: Oral - Specie: Ratto = 300-2000 mg/kg
Korrosionsschutzmittel: LD50 Ratte (Oral): > 50-200 mg / kg

Ratte LD50 (dermal): > 400-2.000 mg / kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Korrosionsschutzmittel: Hautirritationen Korrosion / , Kaninchen: reizend (OECD-Richtlinie 404)

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Korrosionsschutzmittel: Schwere Augenschädigung / -reizung Kaninchen: (OECD-Richtlinie 405)

In diesen Fällen die korrosive Wirkung auf die Haut gegeben , können Sie das gleiche Ergebnis auf die Augen zu erwarten.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von Aereodisperse, die Partikel jedoch können werden schnell erreicht als auseinanderliefen, vor allem, wenn es krümelig.

Auswirkungen der kurzzeitige Exposition: das Aerosol ist ätzend, die Augen, die Haut und die Atemwege. Aerosol Inhalation von Amidosulfonsäure kann dazu führen, dass einem Lungenödem akute Gefahren/Symptome Einatmen: brennendes Gefühl. Husten. Atemnot.

: Haut Rötung. Schmerzen. Blasen.

Augenrötung. Schmerzen. Tiefe Verätzungen.

Verschlucken: Unterleibskrämpfe. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Erbrechen. Schock.

N O T E Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht. Sie umfaßt die unmittelbare Verwaltung der entsprechenden Therapie durch einen Arzt oder Mitarbeiter aus er/Sie berechtigt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure:

In der aquatischen Umwelt kann längerfristig schädliche Wirkungen haben werden.

nichtionischen Tensiden:

Test:-LC50 Spezies: Carassius Auratus-h-Dauer: 1-10 von 96-mg/l:
Test: EC50-Spezies: Daphnia-h-Dauer: 1-10 von 48-mg/l:

Korrosionsschutzmittel:
Irtotossicita: LC50 (96 h) 10-100 mg/l, Leuciscus Idus

Wirbellose Wassertiere:
EC50 (48 h) 10-100 mg/l

Wasserpflanzen:
EC50 (72 h) > 100 mg / l

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
N.A.

Korrosionsschutzmittel:
Bewertung von Biodegradabilit und Beseitigung (H2O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Hinweise zur Entsorgung:
80 % Reduzierung der > DOC (OECD 301E; 84/449/EWG, c. 3) leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
n.d.

Korrosionsschutzmittel:
Du musst nicht warten, bis eine Ansammlung von Organismen

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
n.d.

Korrosionsschutzmittel:
Die Substanz wird in die Atmosphäre von der Oberfläche des Wassers verdunsten.
Unvorhersehbare Absorption an die feste Phase des Bergfrieds.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.Lgs. 81/08 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:
HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H315 - Verursacht Hautreizungen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Wichtigste normative Verweisungen:

- Richtlinie 1999/45/EG
- Richtlinie 2001/60/EG
- Verordnung EG Nr. 1272/2008
- Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.
